

## **Kundmachung**

**Alle Zaunbesitzer werden aufgefordert  
allfällige Zaunschäden  
bis spätestens 1. Mai 2020 zu beheben!**

**Für Folgeschäden eines schadhaften Zaunes sind die  
Zaunbesitzer selbst verantwortlich!**

Der Zaun ist in ortsüblicher Weise auszuführen, das heißt:  
Die Mindesthöhe des Zauns hat 130 cm zu betragen. Die Holzsäulen sind  
in einem Abstand von 2,0 Metern zu schlagen und müssen einen Mindest-  
durchmesser von 7 cm aufweisen. Auf diesen Holzsäulen sind drei liegen-  
de Bretter, mindestens 2,5 cm stark und mindestens 20 cm breit, liegend  
zu befestigen. Die Bretter sind horizontal gleichmäßig im selben Abstand  
aufzuteilen

Der Bürgermeister



Klaus Stocker



angeschlagen am: 14.04.2020  
abgenommen am: